

## **Inhalte der Vereinbarung:**

### Legale Suchtmittel:

- In der Schulordnung sind unsere Regelungen zu den legalen Drogen erläutert. Auf dem gesamten Schulgelände der Sophie-Scholl-Realschule gilt Alkohol- und Rauchverbot.

### Illegale Suchtmittel:

- Auf dem gesamten Schulgelände sowie im umliegenden Bereich gilt der Konsum von illegalen Drogen als Verstoß gegen die Schulordnung. Dabei gilt das Prinzip „Hilfe hat Vorrang vor Strafe“.
- Wegschauen bedeutet, Substanzkonsum und Missbrauch zu unterstützen. Daher sollten alle an der Schule Beteiligten nicht wegschauen, wenn es Hinweise auf den unerlaubten Konsum von Suchtmitteln gibt. Wir bitten im Interesse aller darum, eine Lehrkraft zu informieren. Die Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft stehen immer als beratende Instanz zur Verfügung. Selbstverständlich wird eine solche Information entsprechend der gesetzlichen Regelungen vertraulich behandelt, was auch bedeutet, dass die Namen von Informanten nicht weitergegeben werden.

### Stufenplan:

- Die Schulsozialarbeit und die Beratungslehrkraft können in jeder Phase von jedem Beteiligten beratend in Anspruch genommen werden.
- Bestätigt sich in einem Gespräch der Verdacht, dass während des Schulbesuchs auf dem Schulgelände unerlaubt Suchtmittel konsumiert wurden, so wird die Schulleitung unmittelbar informiert und es erfolgt in der Regel eine Maßnahme nach §90 Schulgesetz.

## **STUFE 0 BEI VERDACHT AUF UNERLAUBTEN KONSUM VON SUCHTMITTELN**

- Vertrauliches Gespräch durch Lehr- bzw. Klassenlehrkraft mit der SchülerIn, in dem das beobachtete Verhalten anhand gesammelter Beobachtungen geschildert wird. Wird seitens einer Lehrkraft ein Schülerverhalten beobachtet, das den Verdacht auf unerlaubten Konsum von Suchtmitteln nahelegt, oder wird ein solches Verhalten einer Lehrkraft geschildert, dann spricht zunächst diese entsprechende Lehrkraft den Schüler an  
Bei Verdachtsbestätigung entscheidet die Lehrkraft, ob sie lediglich das Verhalten anspricht und den ersten Block des Formblattes ausfüllt oder ob sie ein vertrauliches, ausführlicheres Gespräch führt, in dem auch Zielvereinbarungen über Verhaltensveränderungen getroffen und im Formblatt dokumentiert werden.
- Auf jeden Fall wird dem Klassenlehrer das ausgefüllte Formblatt zur Kenntnis gegeben. Sollte die erste Lehrkraft keine Zielvereinbarungen mit dem Schüler getroffen haben, vereinbart der Klassenlehrer diese in einem vertraulichen Gespräch und dokumentiert dies auf dem zuvor ihm zur Kenntnis gegebenen ausgefüllten Formblatt.
- Ebenso sollten mögliche Vermutungen zum Substanzkonsum als solche geäußert werden. Dokumentation auf *Formblatt 1 (Stufenplan-Gesprächsleitfaden und*

*Protokoll*). Das ausgefüllte Formblatt geht im Original zur Klassenlehrkraft und in Kopie an die Schulleitung für die Schülerakte.

#### **Wenn sich der Verdacht bestätigt:**

- Verhaltensänderung sowie Regeleinhaltung vereinbaren und dokumentieren.
- Gegebenenfalls Unterstützung bei Problembewältigung anbieten, u.a. indem die Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkraft kontaktiert werden  
Bei Verdacht auf **akute Gefährdung** des Schülers/ der Schülerin werden die Eltern informiert. Bei Unsicherheit bzgl. der Einordnung von akuter Gefährdung wird empfohlen, die Schulsozialarbeit oder die Beratungslehrkraft oder die Schulleitung zu kontaktieren.

#### **Folgegespräch nach 2-3 Wochen**

- Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

#### **STUFE 1, FALLS SICH NICHTS POSITIV VERÄNDERT**

- Vertrauliches Gespräch mit erweitertem Teilnehmerkreis: Klassenlehrkraft und ggf. Schulsozialarbeit und/oder Beratungslehrkraft, eventuell Lehrkraft aus Stufe o, SchülerIn und gegebenenfalls Person seines/ ihres Vertrauens.  
Dokumentation auf *Formblatt 1 (Stufenplan-Gesprächsleitfaden und Protokoll)*. Das ausgefüllte Formblatt geht im Original zur Klassenlehrkraft und in Kopie an die Schulleitung für die Schülerakte.
- Die beanstandeten Verhaltensweisen werden aufgezeigt und neue Vereinbarungen getroffen.
- Es wird zur Auflage gemacht, einen Termin bei einer Fachberatungsstelle wahrzunehmen und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
- In der Regel Information der Eltern durch das *Formblatt 2 (Elternbrief)* durch die Schulleitung

#### **Folgegespräch nach 2-3 Wochen**

- Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

#### **STUFE 2, FALLS SICH NICHTS POSITIV VERÄNDERT**

- Vertrauliches Gespräch mit erweitertem Teilnehmerkreis: Teilnehmer aus Stufe 1 und Eltern, Schulsozialarbeit und ggf. der Beratungslehrkraft;  
Dokumentation auf *Formblatt 1 (Stufenplan-Gesprächsleitfaden und Protokoll)*. Das ausgefüllte Formblatt geht im Original zur Klassenlehrkraft und in Kopie an die Schulleitung für die Schülerakte.

- Die beanstandeten Verhaltensweisen werden aufgezeigt und neue Vereinbarungen getroffen.
- Wiederholung der Auflage, externe Hilfsangebote (Beratungsstelle) in Anspruch zu nehmen; Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme.
- Der Schüler wird verpflichtet, weiterhin einen Selbstreflexionsbogen (*Formblatt 3 „Selbstreflexion zum Substanzkonsum“*) zu führen.
- Mögliche Konsequenzen nach dem Schulgesetz erwähnen
- Ankündigung der Einbeziehung des Sozialen Dienstes (Jugendamt), wenn keine Verhaltensveränderung eintritt.

#### **Folgegespräch nach 2-3 Wochen**

- Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

### **STUFE 3, FALLS SICH NICHTS POSITIV VERÄNDERT**

- Vertrauliches Gespräch mit erweitertem Teilnehmerkreis: Teilnehmer aus Stufe 2 Schulleitung und ggf. Vertretern des Sozialen Dienstes (Jugendamt) ; Dokumentation auf *Formblatt 1 (Stufenplan-Gesprächsleitfaden und Protokoll)*. Das ausgefüllte Formblatt geht im Original zur Klassenlehrkraft und in Kopie an die Schulleitung für die Schülerakte
- Die beanstandeten Verhaltensweisen werden aufgezeigt und neue Vereinbarungen getroffen.
- Wiederholung der Auflage, externe Hilfsangebote (Beratungsstelle) in Anspruch zu nehmen; Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme.
- Der Schüler wird verpflichtet, ein Verhaltenstagebuch (*Formblatt 4 „Verhaltenstagebuch“*) zu führen.
- Mögliche Konsequenzen nach dem Schulgesetz ankündigen
- Klassenkonferenz einberufen zur Information der Lehrkräfte

#### **Folgegespräch nach 2-3 Wochen**

- Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

### **STUFE 4, FALLS SICH NICHTS POSITIV VERÄNDERT**

- Vertrauliches Gespräch mit erweitertem Teilnehmerkreis: Teilnehmer aus Stufe 3 Schulleitung und Vertretern des Sozialen Dienstes (Jugendamt) und der Schulsozialarbeit und/oder Beratungslehrkraft; Dokumentation auf *Formblatt 1 (Stufenplan-Gesprächsleitfaden und Protokoll)*. Das ausgefüllte Formblatt geht im Original zur Klassenlehrkraft und in Kopie an die Schulleitung für die Schülerakte
- Darstellung des bestehenden Fehlverhaltens und letzte Vereinbarungen über Verhaltensänderungen .
- Wiederholung der Auflage, externe Hilfsangebote (Beratungsstelle) in Anspruch zu nehmen; Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme.

- Der Schüler wird verpflichtet, ein Verhaltenstagebuch (*Formblatt 4 „Verhaltenstagebuch“*) zu führen, das von der Klassenlehrkraft abgezeichnet wird.
- Konsequenzen nach dem Schulgesetz ankündigen (nach Beschluss der Klassenkonferenz)

#### **Folgegespräch nach 2-3 Wochen**

- Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen; ggf. Umsetzung der angekündigten Konsequenzen nach dem Schulgesetz.